



Bundesbeschluss

Entwurf

über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 163 Absatz 2 der Bundesverfassung¹
sowie auf Artikel 148 Absätze 1 und 2 sowie 152 des Parlamentsgesetzes vom
13. Dezember 2002²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Juni 2017³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Bundesrat prüft im Hinblick auf den ersten automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten mit Partnerstaaten der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014⁴ über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA-Vereinbarung), der im September 2019 stattfindet, den Stand der Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs. Er prüft insbesondere, ob diese Partnerstaaten die massgebenden Voraussetzungen für die Einführung des AIA in diesem Zeitpunkt erfüllen.

² Er fasst die Ergebnisse in einem Bericht zusammen.

Art. 2

¹ Der Bundesrat unterbreitet den Bericht den zuständigen parlamentarischen Kommissionen zur Information.

² Nachdem die Kommissionen den Bericht zur Kenntnis genommen haben, veranlasst er die erforderlichen Massnahmen nach der AIA-Vereinbarung.

1 SR 101
2 SR 171.10
3 BBl 2017 4913
4 SR 0.653.1

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.